



SELBSTBERECHNUNGSBLATT 2023

(WOHNUNGSFALL)

Haben Sie Anspruch auf Leistungen der AHV/IV und verfügen Sie nebst diesen über kein oder nur ein bescheidenes Einkommen und Vermögen, so füllen Sie dieses Blatt mit Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Daten aus. Das Berechnungs-Schema ist stark vereinfacht. Ob tatsächlich ein Anspruch auf Zusatzleistungen besteht, kann erst nach genauen Abklärungen der finanziellen Verhältnisse und der übrigen Anspruchsvoraussetzungen durch die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV bestimmt werden; es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Obergrenze beim Vermögen

Grundsätzlich haben Einzelpersonen, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung mehr als CHF 100'000 Vermögen besitzen keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Beim Ehepaar liegt der Wert bei CHF 200'000. Eine selbstbewohnte Liegenschaft wird für die Berechnung der Obergrenze NICHT berücksichtigt.

Im Heim wohnhaft

Leben Sie in einem Heim, so wenden Sie sich direkt an die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV.

	Einzelperson ohne Kinder unter 25J CHF pro Jahr	Ehepaare ohne Kinder unter 25J CHF pro Jahr
Lebensbedarf pauschal	20'100	30'150
Prämie obligatorische Krankengrundversicherung (KVG)		
Bruttomiete Wohnung (bei Wohngemeinschaft max. 10'110/ Jahr)	(max. 17'040)	(max. 20'220)
Weitere Ausgaben (Alimentenzahlungen, AHV-Beiträge NE)		
TOTAL AUSGABEN		
Eidgenössische AHV/IV-Renten		
Andere Renten (Pension, BVG-Rente, ausländische Renten, SUVA-/Unfallrente etc.)		
Erwerbseinkommen (netto) (2/3 bei Personen mit AHV/IV, 80% bei Ehegatten ohne AHV/IV)		
Weiter Einkünfte (Alimente/Unterhalt, Unfall-/Kranken-/Arbeitslosentaggelder etc.)		
Zinsertrag aus Vermögen		
Vermögensverzehr (vgl. Berechnung auf Rückseite)		
TOTAL EINNAHMEN		

Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen könnte ein Anspruch auf Zusatzleistungen bestehen.

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Telefonnummer	E-Mailadresse
Art der Leistung	<input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> AHV <input type="checkbox"/> Witwe/r
	Vers.-Nummer

Öffnungszeiten

Mo 08.00 - 11.45 13.30 - 19.00
 Di - Do 08.00 - 11.45 13.30 - 16.30
 Fr 07.00 - 14.00



Stadthaus
 Märtplatz 29
 Postfach
 8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 37
 zusatzleistungen_ahv_iv@ilef.ch
 www.ilef.ch
 facebook.com/stadtilef



BERECHNUNG VERMÖGENSVERZEHR

Bei AHV-Rentenberechtigten in Wohnungen wird 1/10 und bei IV-Rentenberechtigten 1/15 des Reinvermögens den jährlichen Einnahmen hinzugerechnet, soweit die bei Alleinstehenden Fr. 30'000 und bei Ehepaaren Fr. 50'000 übersteigt.

Rentner/in	Ihr Vermögen	Abzüglich Freibetrag	Total	Anteil vom Vermögen (auf der Vorderseite eintragen)
Einzelperson mit AHV -Rente		- 30'000		1/10 vom Total = _____
Ehepaar mit AHV -Rente		- 50'000		1/10 vom Total = _____
Einzelperson mit Leistung der IV		- 30'000		1/15 vom Total = _____
Ehepaar mit Leistungen der IV		- 50'000		1/15 vom Total = _____